

CURRICULUM

Erweiterungsstudium Master Primarstufe
Alterserweiterung Inklusive Pädagogik



KIRCHLICHE
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

CURRICULUM

Erweiterungsstudium Master Primarstufe

Alterserweiterung *Inklusive Pädagogik*

Erlassung durch das Hochschulkollegium:	9. Jänner 2020
Genehmigung durch das Rektorat:	9. Jänner 2020
1. Vorlage beim QSR:	13. Jänner 2020
Vorläufige Stellungnahme QSR und bmbwf	15. April 2020
2. Vorlage beim QSR:	18. Juni 2020
Stellungnahme QSR:	22. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38b Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F (HG)	3
2	Qualifikationsprofil	3
3	Allgemeine Bestimmungen.....	3
3.1	Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	3
3.2	Zulassungsvoraussetzungen	4
3.3	Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien.....	4
3.4	Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS-AP)	4
3.5	Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen	4
3.6	Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium	5
3.7	Pädagogisch-praktische Studien.....	5
3.8	Abschluss.....	5
4	Modulübersicht	6
5	Liste aller Lehrveranstaltungen.....	7
6	Modulbeschreibungen	8
7	Prüfungsordnung.....	15
8	In-Kraft-Treten.....	19
9	Ressourcen.....	19

1 Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38b Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F (HG)

Erweiterungsstudium Master Primarstufe Alterserweiterung Inklusive Pädagogik

2 Qualifikationsprofil

Für den Schwerpunkt *Inklusive Pädagogik* ist im Rahmen des Masterstudiums eine Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich möglich. Diese Erweiterung qualifiziert zum Einsatz im entsprechenden Handlungsfeld in der Altersgruppe von 10 - 14/15 Jahren. Dafür ist eine Ergänzung des Masterstudiums um 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich.

Die Lernergebnisse sind als Kompetenzen formuliert und umfassen wesentliche Aspekte einer Profession pädagogischen Handelns (Wissenschaftliche Kompetenz; Allgemeine pädagogische Kompetenz; Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz; Diversitäts- und Inklusionskompetenz; Soziale Kompetenz; Spirituelle Kompetenz, Professionsverständnis).

Die Studierenden setzen sich theoriegeleitet und persönlich mit dem Phänomen der Andersartigkeit im Bildungskontext auseinander und erweitern die Kompetenzen pädagogischen Handelns unter Berücksichtigung besonderer Rahmenbedingungen.

In den Pädagogisch-praktischen Studien wird der Schwerpunkt auf das Sammeln und Reflektieren pädagogischer Praxiserfahrungen in inklusiven Lernsettings auf die Altersgruppe der 10 – 14/15-Jährigen gelegt. Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik fokussieren auf eine Vertiefung auf Grundlage der Inklusiven Pädagogik.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungsstudium zur aufbauenden Erweiterung eines Masterstudiums Primarstufe für den angrenzenden Altersbereich 10 – 14/15 Jahre im Bereich *Inklusive Pädagogik* umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer Studiendauer von mindestens einem Semester. Dabei sind bei Erweiterung im angrenzenden Altersbereich *Inklusive Pädagogik* sechs Module mit je 5 ECTS-AP zu absolvieren.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Zulassung erfolgt gemäß § 38b (1) HG.
2. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Ressourcengründen nicht alle interessierten Absolvent/innen zum Erweiterungsstudium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze

- an Absolvent/innen der KPH Edith Stein,
- nach Zeitpunkt der Anmeldung.

3.4 Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden für einen ECTS-AP umfasst die Lehrveranstaltungszeiten und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen.

3.5 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Folgende Lehrveranstaltungstypen kommen im Rahmen des Masterstudiums Primarstufe für den angrenzenden Altersbereich 10 – 14/15 Jahre im Bereich *Inklusive Pädagogik* an der KPH Edith Stein zur Anwendung:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Themen und/oder Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche ein und ermöglichen eine fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Seminare (SE) fördern die wissenschaftliche bzw. berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche in Form einer erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung.

Übungen (UE) dienen der Vertiefung und praktischen Anwendung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglichen so den Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PK) ermöglichen die Erprobung pädagogischen Handelns in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern und fördern somit die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zu Selbstregulation. Sie beinhalten ebenfalls die theoretisch fundierte Reflexion der erworbenen Erfahrung.

3.6 Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium

Das Curriculum „Erweiterungsstudium Master Primarstufe Alterserweiterung *Inklusive Pädagogik*“ ist so gestaltet, dass eine höchst mögliche Vergleichbarkeit mit Lehramtsstudien Primarstufe ausländischer Institutionen gegeben ist.

3.7 Pädagogisch-praktische Studien

Die Pädagogisch-praktischen Studien stellen den Ort der theorie- und forschungsgeliteten Beobachtung, Planung, Gestaltung und Reflexion von Lern- und Lehrprozessen der 10–15-Jährigen dar und finden in inklusiven Lernsettings der Sekundarstufe statt. Differenzierung, Individualisierung und Personalisierung werden als pädagogisches Konzept realisiert. Die Studierenden professionalisieren sich in der Entwicklung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und professionsspezifischen individuellen Kompetenzen auf Basis von bildungs- und lerntheoretischen sowie pädagogisch-didaktischen Modellen und Konzepten in Bezug auf den Schwerpunkt weiter. Der Umfang der Pädagogisch-praktischen Studien im Erweiterungsstudium Master Primarstufe zur Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich im Bereich *Inklusive Pädagogik* umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte.

3.8 Abschluss

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen. Weitere Angaben sind in der Prüfungsordnung nachzulesen.

4 Modulübersicht

Inklusive Pädagogik:

aufbauende Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich 10 – 14/15

Modul I M1: Schule – Macht – Bildung (5 ECTS-AP)

Modul I M2: Rahmenbedingungen inklusiver Bildung (5 ECTS-AP)

Modul I M3: Kooperation und Kompetenztransfer (Entwicklung und Professionalisierung)
(5 ECTS-AP)

Modul I M4: Spezifische Praxisfelder Inklusiver Pädagogik (5 ECTS-AP)

Modul I M5: Spezielle Diversitäts-Didaktik für den erweiterten Altersbereich (5 ECTS-AP)

Modul I M6: Pädagogisch-praktische Studien (5 ECTS-AP)

Gesamt: 30 ECTS-AP

5 Liste aller Lehrveranstaltungen

Modulübersicht Masterstudium – Erweiterung im Altersbereich/Inklusive Pädagogik

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS
IM1	Schule – Macht – Bildung		3	5	
	Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte zu gegebener Thematik	SE	1	2	
	Entwicklungspsychologische Aspekte des Jugendalters	VO	1	2	
	Jugendsoziologie	VO	1	1	
IM2	Rahmenbedingungen inklusiver Bildung		3	5	
	Schulorganisatorische Bedingungen	VO	1	2	
	Interdisziplinäre Möglichkeiten inklusionspädagogischer Begleitung	SE	1	2	
	Berufsorientierung und -vorbereitung	SE	1	1	
IM3	Kooperation und Kompetenztransfer (Entwicklung und Professionalisierung)		3	5	
	Qualitätskriterien inklusiven Unterrichts im Sekundarbereich	VO	1	2	
	Inklusiv-didaktische Möglichkeiten im musisch-kreativen Bereich	SE	1	2	
	Kooperation und Beratung im Kollegium	SE	1	1	
IM4	Spezifische Praxisfelder Inklusiver Pädagogik		3	5	
	Vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen Lernschwierigkeiten	SE	1	2	
	Methoden der Lernförderung	SE	1	2	
	Begabungs- und Exzellenzförderung	VO	1	1	
IM5	Spezielle Diversitäts-Didaktik für den erweiterten Altersbereich		3	5	
	Lernwege bei speziellen und heterogenen Erziehungs- und Bildungsbedarfen	SE	1	2	
	Inklusive Didaktik im Bereich der Sprachen	SE	1	1	
	Inklusive Didaktik im Bereich der Naturwissenschaften	SE	1	2	
IM6	Pädagogisch-praktische Studien		2,5	5	5
	Praktikum	PK	1,5	3	3
	Praktikumsbegleitung	UE	1	2	2
GESAMTSUMME Masterstudium Primarstufe, Schwerpunktsetzung Inklusive Pädagogik (I) – Erweiterung auf angrenzende Altersgruppe (Sekundarbereich 10-14/15)			17,5	30	5

6 Modulbeschreibungen

Sämtliche Informationen in den Modulbeschreibungen gewährleisten Transparenz für Lehrende und Studierende. Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

Kurzzeichen: PIM1M bedeutet: Primarstufe, Inklusive Pädagogik, Modul 1, Masterstudium

LV-ART = Typ (VO, SE, UE, PK)

PPS = Pädagogisch-praktische Studien

LV-B = Lehrveranstaltungsbeurteilungen:
 immanenter Prüfungscharakter (i)
 nicht immanenter Prüfungscharakter (ni)
 mit/ohne Erfolg teilgenommen (mE/oE)

Modul IM1

Modulbezeichnung	Schule – Macht – Bildung		
Kurzzeichen	PIM1M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochen- stunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“		
Inhalt:	<p>Modul IM1 dient einer wissenschaftsbasierten und persönlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Andersartigkeit im Bildungskontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte zu Themen Eigenes, Fremdes, Identität, Normalität und Normativität • Rolle und Notwendigkeit von Selbstreflexivität in der pädagogischen Arbeit im Allgemeinen sowie mit subalternen Gruppen im Spezifischen • Entwicklungspsychologische Aspekte: Autonomie- und Identitätsentwicklung im Jugendalter im Diversitäts-Kontext • Jugendsoziologie im Spannungsfeld von Differenz und Ungleichheit 		
Lernergebnisse / Kompetenzen/Qualifikationen:	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten vertiefenden Einblick in ausgewählte Texte zur Thematik Schule, Macht und Bildung. 		

		<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln und vertiefen einen differenzierten Zugang zu Fragen der Normalisierung, Markierung und Absonderung. - sind sich der Macht unterschiedlicher Phantasmen bewusst. - sind befähigt, Diversität in ihrer Komplexität zu verstehen und in der pädagogischen Praxis theoriegestützt zu handeln. - erörtern differenzierende und individualisierende Bildungsprozesse. - haben Einblick in besondere entwicklungspsychologische Aspekte des Jugendalters im Zusammenhang mit Diversität. - verstehen die Vielfalt der Jugendlichen und ihre Unterschiede als Normalität und Ressource. 				
Leistungsnachweis(e):		Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen		
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
IM1	Schule – Macht – Bildung		3	5	0	
	Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte zu gegebener Thematik	SE	1	2		ni
	Entwicklungspsychologische Aspekte des Jugendalters	VO	1	2		ni
	Jugendsoziologie	VO	1	1		ni

Modul IM2

Modulbezeichnung	Rahmenbedingungen inklusiver Bildung		
Kurzzeichen	PIM2M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“		
Inhalt:	<p>Modul IM2 erweitert die Kompetenz pädagogischen Handelns für Lehrer/innen unter Berücksichtigung besonderer Rahmenbedingungen im Sekundarbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulorganisatorische bzw. institutionelle Rahmenbedingungen • Interdisziplinäre Möglichkeiten der Begleitung • Professionsspezifische Unterstützungsstrukturen im Bildungswesen • Einblick in die Arbeitswelt • Angebote der Berufsbildung • Individuelle Berufsorientierung 		

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:		Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen schulorganisatorische bzw. institutionelle Rahmenbedingungen in der Sekundarstufe. - sind in der Lage, Veränderungen im gesellschaftspolitischen Umfeld zu erkennen, demgemäß pädagogische Spielräume zu thematisieren und pädagogische Handlungsstrategien zu entwerfen. - erarbeiten Handlungsformen der Begleitung auf Basis psychologischer und sozialpädagogischer Konzepte und Theorien. - üben, evaluieren, reflektieren eigene Begleitung mit Bezug auf konkrete Begleitungsbedarfe und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Begleitungskonzepte sowie ihrer theoretischen Einbettung. - verfügen über Informationen zu schulischen und außerschulischen Angeboten der Berufsbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen. - kennen Konzepte erfolgreicher beruflicher Partizipation. - sind in der Lage, Jugendliche mit Beeinträchtigungen bei ihrer Bildungs-, Arbeits- bzw. Berufsorientierung zu unterstützen. 				
Leistungsnachweis(e):		Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen		
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
IM2	Rahmenbedingungen inklusiver Bildung		3	5	0	
	Schulorganisatorische Bedingungen	VO	1	2		ni
	Interdisziplinäre Möglichkeiten inklusions-pädagogischer Begleitung	SE	1	2		ni
	Berufsorientierung und -vorbereitung	SE	1	1		i

Modul IM3

Modulbezeichnung	Kooperation und Kompetenztransfer: Entwicklung und Professionalisierung		
Kurzzeichen	PIM3M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“		
Inhalt:	Modul IM3 ermöglicht die Aneignung wissenschaftstheoretischer Kenntnisse zur Unterstützung des eigenen pädagogischen Handelns: <ul style="list-style-type: none"> • Theoriegestützte Qualitätskriterien inklusiven Unterrichts in der Sekundarstufe 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Professionsorientierte Umsetzung im pädagogischen Handeln • Kollegiale Zusammenarbeit und Beratung • Modelle, Konzepte, Verfahren der Aktionsforschung • Evaluation und Reflexion des eigenen Handelns mit Bezug auf Kooperation und Beratung 					
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten theoriegestützte Qualitätskriterien inklusiven Unterrichts für die Sekundarstufe. - sind sich bewusst, dass Kriterien in der Kooperation mit bzw. in der Beratung von Lehrpersonen anderer Disziplinen anwendbar sein müssen und in einem Kollegium Akzeptanz finden. - kennen didaktische Konzepte im musisch-kreativen Bereich im Hinblick auf die Einhaltung der Standards für Inklusive Pädagogik. - sehen Kooperation der Lehrer/innen als zentrale Voraussetzung für die Planung von inklusivem Unterricht. - planen kooperativ inklusiven Unterricht. - haben fundiert Kenntnisse über berufsfeldbezogene Forschung. - eignen sich im Sinne der Aktionsforschung Modelle, Konzepte, Verfahren an und setzen diese im pädagogischen Handeln kollegial um. 					
Leistungsnachweis(e):	<table border="1"> <tr> <td>Modulprüfung:</td> <td>Beurteilung von Lehrveranstaltungen</td> </tr> </table>	Modulprüfung:	Beurteilung von Lehrveranstaltungen			
Modulprüfung:	Beurteilung von Lehrveranstaltungen					
MODUL	MODULBEZEICHNUNG	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
	LEHRVERANSTALTUNGSTITEL					
IM3	Kooperation und Kompetenztransfer: Entwicklung und Professionalisierung		3	5	0	
	Qualitätskriterien inklusiven Unterrichts im Sekundarbereich	VO	1	2		ni
	Inklusiv-didaktische Möglichkeiten im musisch-kreativen Bereich	SE	1	2		ni
	Kooperation und Beratung im Kollegium	SE	1	1		i

Modul IM4

Modulbezeichnung	Spezifische Praxisfelder Inklusiver Pädagogik		
Kurzzeichen	PIM4M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“		

Inhalt:	Modul IM4 dient der Professionalisierung in erweiterten Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Zugänge zum Verständnis von Lernen und spezifischen Lernproblemen • Methodik und Didaktik zur Gestaltung von Lernprozessen in der Sekundarstufe • Persönlichkeitsspezifische Lernförderung • Interdisziplinäre Sichtweise • Systemischer Handlungsansatz • Begabungs- und Exzellenzförderung 					
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen theoriegestützt über Grundlagen zum Verständnis von Lernen und spezifischen Lernproblemen. - erwerben professionsorientiertes Fachwissen zu Methoden sowie Didaktiken zur Gestaltung von Lernprozessen in der Sekundarstufe. - erlangen die Fähigkeit zu individualisierter, persönlichkeitspezifischer Lernförderung. - bekennen sich zu einer interdisziplinären Sichtweise im pädagogischen Handeln. - haben Kenntnisse über integrierende Methoden und Modelle eines systemischen Handlungsansatzes. - wissen über die Bedeutung der Schulgemeinschaft für Begabungs- und Exzellenzförderung Bescheid. 					
Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung:			Beurteilung von Lehrveranstaltungen		
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
IM4	Spezifische Praxisfelder Inklusiver Pädagogik		3	5	0	
	Vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen Lernschwierigkeiten	SE	1	2		i
	Methoden der Lernförderung	SE	1	2		ni
	Begabungs- und Exzellenzförderung	VO	1	1		ni

Modul IM5

Modulbezeichnung	Spezielle Diversitäts-Didaktik		
Kurzzeichen	PIM5M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		

Zugangsvoraussetzungen:		Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“				
Inhalt:		<p>Modul IM5 vertieft Fachdidaktiken auf Grundlage Inklusiver Pädagogik insbesondere für den Bereich der Sekundarstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik mit Kindern und Jugendlichen mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf • Schulentwicklung für Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf in der Sekundarstufe • Lernwege am gemeinsamen Lerngegenstand im Hinblick auf Lebensbedeutsamkeit, Ganzheitlichkeit, Selbstbestimmung, Selbsttätigkeit, individuelle Persönlichkeitsentfaltung, Ermöglichung von Erfahrungen, Anregung von Lernprozessen • Strukturierung möglicher Lernwege im Bereich der Sprachen • Strukturierung möglicher Lernwege im Bereich der Naturwissenschaften 				
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:		<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Handlungskonzepte sowie Lern- und Lehrwege im Sinne der inklusionspädagogischen Bildungsforschung in Abgrenzung zu defizitorientierten Konzepten. - sehen die Heterogenität von Schüler/innen als Möglichkeit, Lernen und Lehren zu fördern und sind in der Lage, Lerninhalte mit Schüler/innen auf unterschiedlichen Komplexitätsniveaus zu erarbeiten. - handeln in ihrer pädagogischen Arbeit mit Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf u.a. nach folgenden Grundprinzipien: Lebensbedeutsamkeit, Ganzheitlichkeit, Selbstbestimmung, Selbsttätigkeit, individuelle Persönlichkeitsentfaltung, Ermöglichung von Erfahrungen, Anregung von Lernprozessen. - entwickeln die Fähigkeit, individuelles (Lern)Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dessen Ursache und Kontext zu verstehen. - kennen didaktische Konzepte zur sprachlichen Förderung in der Sekundarstufe. - haben vertieftes Verständnis für didaktische Konzepte unterschiedlicher Gegenstände aus dem Bereich der Naturwissenschaften in der Sekundarstufe. 				
Leistungsnachweis(e):		Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen		
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
IM5	Spezielle Diversitäts-Didaktik		3	5	0	
	Lernwege bei speziellen und heterogenen Erziehungs- und Bildungsbedarfen	SE	1	2		ni
	Inklusive Didaktik im Bereich der Sprachen	SE	1	1		ni
	Inklusive Didaktik im Bereich der Naturwissenschaften	SE	1	2		ni

Modul IM6

Modulbezeichnung		Pädagogisch-praktische Studien				
Kurzzzeichen		PIM6M				
ECTS-Credits		5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	2 SWS		
Durchführende Institution		KPH Edith Stein				
Modulniveau:		Bachelorstudium	Masterstudium			
Modulart:		Basismodul - Pflichtmodul				
Sprache:		Deutsch				
Zugangsvoraussetzungen:		Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“				
Inhalt:		<p>Modul IM6 dient dem Sammeln und Reflektieren pädagogischer Praxiserfahrungen in inklusiven Lernsettings der Sekundarstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht nach inklusiven didaktischen und methodischen Prinzipien • Individualisierung und Differenzierung im inklusiven Unterricht der Sekundarstufe • Arbeit im Team • Dokumentation, Reflexion und Präsentation der Unterrichtserfahrungen • Praktikum: Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 				
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:		<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern die Fähigkeit, individuelle Ressourcen und Möglichkeiten der Schüler/innen im Sekundarbereich wahrzunehmen und entsprechende pädagogische Maßnahmen zu planen und zu setzen. - verfügen über eine Methodenvielfalt, die insbesondere das individuelle Lernen aller am Lernprozess Beteiligten unterstützt. - berücksichtigen die individuellen Lernvoraussetzungen und -entwicklungen der Schüler/innen. - berücksichtigen die Prinzipien der inneren Differenzierung und Individualisierung. - beziehen kooperative Arbeitsformen mit ein. - lernen Möglichkeiten der Dokumentation von Entwicklungsprozessen und individuellen Fördermaßnahmen kennen. 				
Leistungsnachweis(e):		Modulprüfung:			Beurteilung von Lehrveranstaltungen	
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
IM6	Pädagogisch-praktische Studien		2,5	5	5	
	Praktikum	PK	1,5	3	3	i/mE/oE
	Praktikumsbegleitung	UE	1	2	2	i/mE/oE

7 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt

- für das Erweiterungsstudium Master Primarstufe zur Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich im Bereich *Inklusive Pädagogik*.

§ 2 Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen

- Lehrveranstaltungsprüfungen

(2) Modulbeschreibungen

- Die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen sind zu beachten.

(3) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden im Sinne des § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 3 Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Praktische Prüfungen
- Elektronische Formen des Leistungsnachweises

§ 4 Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

Dabei ist von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter auch auf das Recht auf Wahl einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 (1) Z11 HG hinzuweisen.

§ 5 Beurteilungskriterien für Prüfungen

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Für folgende Lehrveranstaltungstypen gelten spezielle Anwesenheitsbedingungen:
 - *Seminare/Übungen*: Eine Anwesenheit von 75% ist erforderlich, um die Lehrveranstaltung positiv abschließen zu können. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen. Die Lehrveranstaltung gilt bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht als „nicht beurteilt“.
 - *Praktika*: Eine Anwesenheit von 100% ist für einen positiven Abschluss erforderlich. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.
4. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und / oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
5. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), oder um
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).
 Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.
6. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Davon abweichende Beurteilungsformen (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) sind in der Rubrik „Lehrveranstaltungsbeurteilungen“ (LV-B) der einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.

7. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
8. Bei der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul/der jeweiligen Lehrveranstaltung unterrichten.
2. Ist in einem Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.

4. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul/an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
5. Die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat pro Lehrveranstaltung drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.
6. Die Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach Abhaltung des Praktikums und wird separat ausgewiesen.
7. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 (1) Z11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

(3) Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS)

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
 - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Die Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der abweichenden Beurteilungsart "mit/ohne Erfolg teilgenommen". Die Beurteilung des Praktikums erfolgt jedenfalls auch in verbaler Form.
3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.
4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach § 43 (4) HG.

§ 6 Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG.

8 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum in der aktuellen Fassung tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der KPH Edith Stein veröffentlicht.

9 Ressourcen

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.